

Besuchsregeln im SZS

Stand: 03.05.2021

Generelles:

- Bewohnerinnen und Bewohner können Besuch durch 1 Person pro Tag erhalten.
- **Pro Bewohner darf sich nur 1 Besucher im Bewohnerzimmer aufhalten.**
- **Der Besucher muss spätestens nach 1 Stunde und vor Verlassen des Zimmers für 5 min. lüften und anschließend das Fenster wieder schließen. Um Erkältungskrankheiten zu vermeiden ist auf angemessenen Wärmeschutz des Bewohners während des Lüftens zu achten.**
- Die Einrichtung kann aus besonderen Anlässen Ausnahmen zulassen. (Diese sind zuvor mit der Heim- oder Pflegedienstleitung abzusprechen!)
- Einlasszeiten sind:

Täglich: 11:00 bis 17:00 Uhr

- Besuche erfolgen ausschließlich in den Bewohnerzimmern.
- In den Gemeinschaftsbereichen sind Besuche unzulässig. Hierzu zählen Eingangsbereich/Cafeteria, Kaminzimmer, Kunsttherapieraum, Aufenthaltsbereiche in den Wohnbereichen, Balkone.
- Es ist kein Aufenthalt auf den Fluren erlaubt.
- Ist ein Bewohner nicht in seinem Zimmer, muss beim Dienstzimmer geklingelt und auf das Pflegepersonal gewartet werden. Der Bewohner wird vom Pflegepersonal in sein Zimmer begleitet.
- Während der Essenszeiten ist eine Begleitung nicht möglich.

Mittagessen:	12:00 - 13:00 Uhr
Nachmittagskaffee:	14:15 - 15.15 Uhr
Abendessen:	17:30 - 18:45 Uhr

- Das Betreten der Gemeinschaftsräume oder sonstiger Räume ist untersagt.
- Bitte vermeiden Sie wohnbereichsübergreifende Besuche.
- Bewohner die außerhalb des Seniorenzentrums Sonnhalde einen anderen Haushalt betreten haben, müssen dies nach Rückkehr am Empfang melden, und sich für 10 Tage in vorsorgliche Quarantäne in ihr Zimmer begeben. Ist ein Corona Schnelltest am 7. Tag negativ, wird die vorsorgliche Quarantäne aufgehoben.

Verbindliche Besuchsregeln allgemein:

1. Alle Besucher müssen zum Schutz der Bewohner und Mitarbeiter während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine FFP2 Maske tragen.
2. Zutritt ist nur über den Haupteingang möglich.
3. Bei jedem Eintritt muss eine An- und Abmeldung vom Besucher erfolgen; per An-/Abmeldeformular, oder QR-Code.
4. Besucher müssen über ein Testergebnis der zu Grunde liegenden Testung mittels PoCAntigen-Test (Schnelltest), welches nicht älter als 48 Stunden (Seniorenzentrum Sonnhalde) bzw. nicht älter als 24 Stunden (durch Testzentren, Arbeitgeber, Anbieter von Dienstleistungen, Schulen und Kitas für deren Schüler / Kinder sowie Personal bestätigter Test) oder mittels eines PCR-Tests welches nicht älter als drei Tage alt sein darf vorweisen können.

Besuchsregeln im SZS

Stand: 03.05.2021

5. Schnelltest werden:

Montag, Mittwoch und Freitag von 11:00 bis 17:00 Uhr

angeboten.

6. Handdesinfektion beim Zutritt.
7. Vor Verlassen des Bewohnerzimmers ist eine Händedesinfektion durchzuführen. (in der Nasszelle des Bewohnerzimmers befindet sich Händedesinfektionsmittel.)
8. Benutzung des kleinen Aufzugs mit einer Person und großer Aufzug mit maximal 2 Personen.
9. Mindestens 1,5 Meter Abstand zum besuchten Bewohner ist empfohlen und allen anderen Personen gegenüber einzuhalten.
10. Kontakt zu anderen Bewohnern ist untersagt.
11. Essen und Trinken ist für den Besucher untersagt.
12. Der Zutritt mit Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust (Symptome laut RKI) ist verboten.
13. Bei Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person von weniger als 14 Tagen, sowie Auslandsaufenthalt in Risikogebieten ist kein Zutritt erlaubt.
14. Die von jedem Besucher erfassten Daten werden archiviert und nach 4 Wochen vernichtet.
15. Die Regeln in den ausgehändigten Unterlagen sind einzuhalten.

Zusätzliche Regeln für Besuche von Bewohnern, bei Rückkehr nach stationärem Krankenhausaufenthalt, Neuaufnahme und nach mindestens 1 Übernachtung außerhalb des Seniorenzentrums Sonnhalde

- Vor Eintritt in das Bewohnerzimmer muss sich der Besucher am Dienstzimmer melden/klingeln.
- Ein Abstand von 1,5m ist zwingend einzuhalten.

Zusätzliche Regelungen für die Sterbebegleitung

- Sterbende dürfen von mehreren Personen am Tag besucht werden.
- Maximal dürfen zwei Personen / Besucher gleichzeitig beim sterbenden Bewohner anwesend sein.
- Nach ½ Std. muss bei zwei anwesenden Besuchern das Bewohnerzimmer gelüftet werden, bei einem anwesenden Besucher muss nach 1 Std. das Bewohnerzimmer gelüftet werden.
Ansonsten gelten die normalen Lüftungsregelungen.

Sonderregelung für vollständig geimpfte Besucher

(Als vollständig geimpft gelten Personen, die alle vorgegebenen COVID 19 Impfungen erhalten haben ab 15 Tage nach Erhalt der letzten Dosis)

- Für vollständig geimpfte Besucher von vollständig geimpften Bewohnern, entfällt die Maskenpflicht im Einzelzimmer. Gleiche Regelung gilt auch für das Doppelzimmer, wenn alle anwesenden Besucher und Bewohner vollständig geimpft sind.
- Auf Verlangen, ist dem Personal eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- Betritt ein Mitarbeiter das Bewohnerzimmer, muss vom Besucher eine FFP2 Maske getragen werden.

Bei Zuwiderhandlung kann ein zeitlich begrenztes Hausverbot und / oder eine Anzeige beim Ordnungsamt und damit ggf. ein Bußgeld erfolgen